Erklärung zur Exportkontrolle bei Technologietransfer (wiss. Publikationen)

Gemäß dem Rundschreiben des Kanzlers der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr.: 2023_04 vom 18. Januar 2023 ist die Ausfuhr wissenschaftlich genutzter Güter und sonstiger Arbeitsmittel in Länder außerhalb des EWR einer Exportkontrollprüfung zu unterziehen.

Dies betrifft auch den Transfer **(analog und digital**) von neuartigen Forschungsergebnissen und Knowhow. Daher sind auch wissenschaftliche Publikationen und Ihre Ergebnisse bei ihrer **erstmaligen Veröffentlichung** auf ihre Vereinbarkeit mit der EU-Dual-Use-VO hin zu überprüfen. Dies umfasst auch den Versand von zu begutachtenden wissenschaftlichen Arbeiten in ein Drittland (außerhalb der EU).

1. Verfasser/in der Publikation:

2. Titel und Inhalt der Publikation:

Titel:

Inhalt:

3. Technology Readiness Level (TRL):

☐ Level ≤3 (Grundlagenforschung) oder
☐ Level ≥4 (Anwendungsbezogene Forschung, z. B. Auftragsforschung)

4. Publikationsstatus der Forschungsdaten

☐ Die Publikation beruht auf bereits veröffentlichten Forschungsdaten,
☐ die Publikation beruht auf überwiegend bereits veröffentlichten Forschungsdaten oder
☐ die Forschungsdaten werden erstmalig veröffentlicht.

5. Möglicher Dual-Use-Bezug (z. B. potenzielle Eignung für milit. Zwecke, sensible Forschungsbereiche):

☐ JA
☐ Nein

Begründung:

6. Empfänger/ empfangende Einrichtung: (Name, Land)

Sanktionslisteneintrag für o.g. Empfänger liegt vor: ☐ JA ☐ NEIN

7. Länderembargo

☐ liegt vor
☐ liegt nicht vor

Die unterzeichnenden Personen bestätigen, dass die Angaben in diesem Vermerk nach Prüfung der Links und Informationen nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt wurden. Sie sind sich darüber bewusst, dass die vorsätzliche Angabe von falschen Informationen oder das vorsätzliche Weglassen von wichtigen Informationen zu rechtlichen Konsequenzen gegen die eigene Person führen kann.

Jena, Jena,

Unterschrift Fachbereich (Betreuer/in) Unterschrift Doktorand/in